



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10184**
Datum: 19.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Andreas Hajek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie [Vorlage: V/2011/09768]**

Beschlussvorschlag:

Im zweiten Abschnitt „Handlungsrichtlinie“ wird der Punkt 6.3.1 um folgenden Zusatz ergänzt:

6.3.1 Die Stadt Halle (Saale) kann Kosten für -Wärmeversorgung -Elektroenergie -Wasser / Abwasser bis zu einer Höhe von 50 v.H. der nachgewiesenen Jahreskosten erstatten. Die Verrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich. **Auf begründeten Antrag kann ein Vorschuss (max. 3 Monate im Voraus) abweichend von dieser Regelung ausgereicht werden.**

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Durch die bisher nachgelagerte Ausreichung des Betriebskostenzuschusses müssen die Vereine für die Betriebskostenabschläge immer in Vorkasse gehen. Dies kann zu unbilligen Härten bei den Vereinen führen, da diese auch den städtischen Anteil vorstrecken müssen. Durch die Änderung können die Vereine in begründeten Fällen einen Vorschuss erhalten, um ihre Zahlungsverpflichtungen einhalten zu können. Die entsprechende Nachweispflicht bleibt davon unberührt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Neuregelung ist geeignet, die Pachtvereine vor finanziellen Engpässen zu schützen. Bisher mussten die Pachtvereine - auch für den städtischen Anteil an den Betriebskosten (in der Regel 50 %) – generell in Vorkasse gehen. Das führte in der Vergangenheit bei einigen Pachtvereinen zu akuten Liquiditätsproblemen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter